

Öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat erliess am 03. November 2025 gestützt auf Art. 5 ff. des Planungs- und Baugesetzes (PBG) sowie Art. 6 Abs. 1 des kommunalen Baureglementes der Politischen Gemeinde Kaltbrunn:

Gegenstand **Ergänzung (Präzisierung) des Richtplans - Intensivlandwirtschaftsgebiet «Huob»**

Bekanntmachungsfrist: 14. November bis und mit 14. Dezember 2025

Auflage Eingangsbereich Gemeindehaus, Dorfstrasse 5, 8722 Kaltbrunn sowie unter www.kaltbrunn.ch

Innert der Bekanntmachungsfrist können gegen den Richtplan keine rechtsverbindlichen Einsprachen, sondern nur unverbindliche Einwendungen erhoben werden, weil der Richtplan nur behörden- und nicht grundeigentümerverbindlich ist.